

An alle Clubmitglieder im Februar 2010

Liebe Clubmitglieder,

mit diesem Rundschreibens wollen wir Sie vor Beginn der kommenden Wassersportsaison 2010 auf die Belange unseres Clubgeschehens hinzuweisen, die uns im gemeinsamen Interesse wichtig erscheinen, wobei besonderes Gewicht die im Rahmen der Mitgliederversammlung 2010 stattfindenden Vorstandswahlen haben.

I.

Wahl des Vorstands und des Rechnungsprüfers

Am Samstag, dem 08.05.2010 findet um 18.00 Uhr die 46. ordentliche Mitgliederversammlung des MYCO in der Sport- und Festhalle Kressbronn statt. Die Einladung mit Tagesordnung wird Ihnen satzungsgemäß zugehen. Wir haben bei dieser Mitgliederversammlung den Vorstand und den Rechnungsprüfer zu wählen, weil nach § 16 Ziffer 2 unserer Satzung die „Amtszeit“ des jetzigen Vorstands sowie des Rechnungsprüfers als auch des stellvertretenden Rechnungsprüfers endet. Gewählt werden müssen der Präsident, zwei stellvertretende Präsidenten, vier Beisitzer, der Rechnungsprüfer und der stellvertretende Rechnungsprüfer.

Der Präsident Dieter Roth, der stellvertretende Präsident und Schatzmeister Walter Schlegel, der Beisitzer Wolfgang Werner und der Rechnungsprüfer Holger Roth stehen nicht mehr zur Verfügung.

Unsere Satzung enthält keine Bestimmung über Regularien und Zeitpunkte von Vorschlägen für Vereinsämter.

Wir bitten Sie daher, dem stellvertretenden Präsidenten Ingo Pfliegner gegenüber Wahlvorschläge, schriftlich oder auch fernmündlich, bis spätestens 20. März 2010 zu unterbreiten und zwar unter der Anschrift Seestraße 8, 88214 Ravensburg oder fernmündlich 0751 / 26465 oder per Fax 0751 / 16711. Vorschläge, die bis dahin eingehen, haben die Gewähr, dass die Namen der Vorgeschlagenen auf den gedruckten Stimmkarten enthalten sind. Es ist gleichwohl rechtlich möglich danach und sogar noch während der Mitgliederversammlung Vorschläge zu unterbreiten. Soweit Sie davor einen Vorschlag für ein Vorstandsamt oder für das Amt des Rechnungsprüfers machen wollen, bitten wir gleichzeitig zu versichern, dass der Vorgeschlagene auch bereit ist zu kandidieren.

Unsere Satzung regelt bewusst keine Funktionen im Hinblick auf Vorstandsämter, sieht man davon ab, dass der Präsident unseren Verein nach innen und außen repräsentiert, er hat die Mitgliederversammlung und die Vorstandssitzungen zu leiten und er darf das Amt des Schatzmeisters nicht übernehmen.

Selbstbenennungen sind im Übrigen keinesfalls anrücklich.

Bei Ihren Überlegungen dahingehend, wer unseren Verein in den nächsten 3 Jahren leiten und verwalten soll, wollen Sie gleichwohl die folgenden zwingenden Aufgabenbereiche einbeziehen, nämlich Schatzmeister, Protokollführung, Rechtsfragen, Veranstaltungen, Clubhaus, Liegeplatzverwaltung, technische Hafenverwaltung, Umwelt, Clubboot, Wasserskiabteilung, Jugendabteilung, Ansprechpartner für Hafenmeister, Öffentlichkeitsarbeit, etc.

Die Wahl der Präsidiumsmitglieder hat satzungsgemäß mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu erfolgen, dies sind 50% plus 1 der abgegebenen Stimmen. Die Wahl der Beisitzer erfolgt in einem Wahlgang mit relativer Mehrheit, d.h. die vier Bewerber, die die höchste Stimmenzahl erreichen, sind gewählt.

Für die Wahl des Rechnungsprüfers und des stellvertretenden Rechnungsprüfers regelt die Satzung kein Stimmenverhältnis, so dass insofern automatisch die Wahl absolute Mehrheit voraussetzt.

Bitte demonstrieren Sie Ihr Interesse an unserem Verein, indem Sie an dieser Wahl – Mitgliederversammlung teilnehmen.

II. Veranstaltungen

Wir informieren Sie über die in der Saison 2010 geplanten Veranstaltungen.

1. Arbeitseinsatz 27.03.2010 ab 9.00 Uhr, Clubgelände

Clubhaus, Gelände und Stege sollen für die Saison 2010 vorbereitet werden. Für alle Helfer wird ein Vesper gereicht, nach Beendigung der Arbeiten wird im Clubhaus ein Essen geboten. Für Fragen stehen Ihnen einige Vorstandsmitglieder ab 11.00 Uhr im Clubhaus zur Verfügung.

2. Mitgliederversammlung 08.05.2010, Sport- und Festhalle Kressbronn, 18.00 Uhr

Es wird satzungsgemäß noch gesonderte Einladung ergehen, die die Tagesordnung enthält. Der Schatzmeister wird rechtzeitig den Jahresabschluss 2009 erstellt haben. Einsichtsmöglichkeit für Interessierte sowie außerhalb der Mitgliederversammlung erbetene Auskünfte von unserem Schatzmeister sind am Tage der Mitgliederversammlung nach Terminabsprache möglich.

3. Frühschoppen am 09.05.2010, 10.30 Uhr, Clubhaus

Angesichts der Bedeutung der diesjährigen Mitgliederversammlung und aus Rücksichtnahme für unsere im Einzelhandel tätigen Mitglieder haben wir die Mitgliederversammlung auf einen Samstagabend terminiert, daher findet das Annotoren erst eine Woche später statt. Der neugewählte Vorstand soll sich gleichwohl am Tage nach der Mitgliederversammlung bei einer geselligen Veranstaltung in Form eines Frühschoppens präsentieren können.

4. Annotoren 15.05.2010, 14.00 Uhr, Clubhaus

Die Mitgliederversammlung 2009 hat entschieden, dass das Annotoren unter Einsatz unserer eigenen Schiffe stattzufinden hat bzw. bei entsprechend schlechtem Wetter wenigstens in unserem Hafen. Seien wir gespannt darauf, was sich hierzu die zuständigen Vorstandsmitglieder einfallen lassen.

5. Nachfolgeveranstaltung der „Kubanischen Nacht“ im Juni 2010

Angesichts der überragenden Resonanz, die die „Kubanischen Nächte“ 2008 und 2009 erfahren haben, ist für den Monat Juni 2010 eine Nachfolgeveranstaltung geplant. Termin und Motto werden rechtzeitig am Schwarzen Brett und auf unserer Homepage bekannt gegeben.

6. Beach-Party, 10.07.2010, 17.00 Uhr, Alte Schmiede und Ufergelände

Die zentrale Saisonveranstaltung soll ein Sommerfest in Form einer Beach-Party auf dem Gelände um die Alte Schmiede herum sein. Wir werden einerseits in zünftiger, andererseits in romantischer Atmosphäre unsere Clubgemeinschaft bei Tanzen, Essen und Trinken genießen.

7. 21.08.2010, 13.00 Uhr, Kinderfest Clubhaus

Unsere Kinder und Enkel sollen, wie es schon gute Tradition ist, von dem Leiter unserer Jugendabteilung und seinen Helfern mit Spielen und Überraschungen begeistert werden.

8. MYCO Forum, 25.09.2010, Clubhaus, 10.00 Uhr

Die Veranstaltung bietet Ihnen die Gelegenheit Kritik und Anregungen gegenüber Ihrem neuen Vorstand vorzubringen, der Vorstand wird umgekehrt ein Resümee über die ersten Monate seiner Amtszeit vortragen.

9. Abmotoren, 25.09.2010, Clubhaus, 14.00 Uhr

Die Saison 2010 klingt aus mit dem Abmotoren, das Programm wird rechtzeitig am Schwarzen Brett und auf der Homepage bekannt gegeben.

10. Bei dieser Gelegenheit dürfen wir auf einige Termine außerhalb unseres eigentlichen Clubgeschehens hinweisen, nämlich

04. bis 06.06.2010	Segelregatta „Rund Um“
03./04.07.2010	Hafenfest Ultramarin
15. bis 19.07.2010	Seehasenfest Friedrichshafen
23. bis 27.07.2010	Rutenfest Ravensburg
30.07. bis 02.08.2010	Uferfest Langenargen
14.08.2010	Seenachtsfest Konstanz
18. bis 26.09.2010	Interboot

11. Die IBMV Delegiertenversammlungen finden am 17.04. und 09.09.2010 statt, Zeitpunkt und Ort werden noch bekannt gegeben.

12. Geplant ist als ständige Einrichtung ein Stammtisch im Clubhaus, Termine hierfür wird der neue Vorstand bekannt geben.

III.

Organisatorisches

1. Gebühren und Kosten

Wir können die erfreuliche Mitteilung machen, dass nennenswerte Gebühren- und Kostenerhöhungen für die Saison 2010 nicht erforderlich sind. Der Deutsche Motor-Yacht-Verband hat lediglich bei der letzten Hauptversammlung beschlossen, dass eine Gebührenerhöhung um 2,00 € auf nunmehr 7,00 € pro Mitglied vorzunehmen ist. Die Jahresrechnungen werden vom Schatzmeister im März 2010 versandt.

2. Anschriftänderungen

Die Geschäftsstelle teilt mit, dass immer wieder Post zurückkommt mit dem Vermerk „unbekannt verzogen“. Wir bitten doch sehr höflich darum, der Geschäftsstelle unverzüglich eine neue Anschrift oder auch die Änderung der Erreichbarkeit bei Telekommunikationsmitteln mitzuteilen. Die Geschäftsstelle wäre auch dankbar, wenn die E-Mail Adressen mitgeteilt würden, damit Sie über dieses Medium kurzfristig informiert werden können. Die Datenpflege ist für unsere Geschäftsstelle zur Erfüllung ihrer umfangreichen Aufgaben äußerst wichtig.

3. Haftpflichtversicherung

Vor 5 Jahren wurde letztmals durch den Vorstand der Nachweis der satzungsmäßig vorgeschriebenen Haftpflichtversicherung für unsere Boote angefordert.

Für die Saison 2010 ist es daher nun wieder notwendig der Geschäftsstelle gegenüber einen aktuellen Versicherungsnachweis über den Abschluss und die Erhaltung einer Haftpflichtversicherung zukommen zu lassen.

Die Geschäftsstelle sollte auch darüber informiert werden, wenn ein Versicherungswechsel vorgenommen wurde, damit unsere Unterlagen auch insofern auf dem aktuellen Stand sind. Wir bitten die Versicherungsnachweise entweder formlos an die Geschäftsstelle zu senden oder entsprechende Unterlagen unserem Hafенmeister Herrn Beil zu übergeben. Wir bitten um Erledigung bis spätestens 30.04.2010.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf 2 Urteile, nämlich des OLG Hamm, AZ. 6 U 162/05 und des AG Mannheim, AZ. 31 C 1/08. Beiden Fällen lagen Schiffsbrände zugrunde, durch die auch benachbarte Yachten beschädigt wurden. Die Brandursachen blieben unklar. Beide Gerichte haben entschieden, dass eine Haftung für Explosions- und Brandschäden auch ohne Verschulden eintritt, nämlich aus dem Gesichtspunkt der Gefährdungshaftung. Yachteigner und Wassersportversicherer haben sich nach diesen Urteilen gefragt, ob man das Risiko für Explosions- und Brandschäden bisher nicht völlig unterschätzt habe, so dass ein Überdenken der aktuellen Versicherungsbedingungen und Beitragssätze erforderlich sei. Fragen Sie bitte Ihren Versicherer, ob Ihr Haftpflichtversicherungsschutz derartige Risiken beinhaltet.

4. Parkplatz

Aus aktuellem Anlass wollen wir nochmals darauf hinweisen, dass keine Fahrzeuge in unseren Parkplatz hineingelotst werden dürfen. Ein derartiges Verhalten stellt eine Ungerechtigkeit gegenüber den zahlenden Parkplatzbenutzern dar. Wer hiergegen verstößt, läuft nach unserer Hafenordnung die Gefahr, dass ihm die weitere Nutzung des Parkplatzes untersagt wird.

5. Befahren des Uferweges und Parken

Das Befahren des Weges um das Baggerloch ist nur mit einer amtlichen Genehmigung zulässig. In der Genehmigung wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf, leider wird hiergegen ständig verstoßen, wobei wir sicher sind, dass sämtliche berechtigten MYCO-Mitglieder sich an die Regelung auch halten.

Im Hinblick auf das Parken für Fahrberechtigte im Bereich des Uferweges und der angrenzenden Grundstücke, damit auch des MYCO-Grundstückes, gilt folgendes:

Die Zufahrtsgenehmigung berechtigt grundsätzlich nicht zum Parken. Die Mitarbeiter der Servicebetriebe und der Gastronomiebetriebe sind zum nicht behindernden Parken im Bereich des Uferwegs berechtigt, solange sie ihrer Beschäftigung nachgehen. Privatpersonen, denen eine Zugangsgenehmigung erteilt ist, müssen dafür Sorge tragen, dass sie ihre Fahrzeuge nach Erledigung des Grundes für die Zufahrtsgenehmigung wieder aus dem Bereich des Uferwegs hinaus stellen. Da das gesamte Gebiet Naturschutzgebiet ist, kann auch ein Grundstückseigentümer nicht frei über Parkberechtigungen entscheiden.

Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass für den Vorstand im Rahmen dieser Problematik auch eine Gleichbehandlung unserer Mitglieder eine Rolle spielen muss.

6. Bootsveränderungen

Im Falle des Kaufes eines anderen Bootes besteht keine Möglichkeit das bisherige Boot weiter in unserer Hafenanlage unterzubringen. Ein „neues“ Boot darf ohne ausdrückliche Zustimmung des Vorstandes die Maße des bisherigen Bootes nicht überschreiten.

Für den Fall, dass der Bootssport aufgegeben wird und das Boot veräußert werden soll, kann nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand und Unterzeichnung des dafür vorgesehenen Vertrages, der bei der Geschäftsstelle erhältlich ist, ein Liegeplatz als Gastplatz angeboten werden. Vor Unterzeichnung dieses Vertrages möchte der Vorstand allerdings den Gastplatzbewerber kennen lernen.

Es besteht auch kein Anspruch, dass der bisherige Liegeplatz des Bootes zur Verfügung gestellt wird. Das den Bootssport aufgebende Clubmitglied hat eine Verzichtserklärung auf den Liegeplatz abzugeben, der Gast hat die Gewähr, dass der MYCO für 3 Jahre auf die ordentliche Kündigung des Liegeplatzes verzichtet. Wenn dieser Weg durch das MYCO-Mitglied nicht eingehalten wird, besteht keine Möglichkeit, dass das Boot in unserer Hafenanlage untergebracht bleibt. Diese Regelungen halten wir für erforderlich im Sinne einer Gleichbehandlung der Mitglieder und zur Herstellung von Transparenz.

7. Stegobleute

Wir weisen darauf hin, dass nach einem Beschluss des Vorstandes die „Amtszeit“ der Stegobleute mit der Amtszeit des Vorstandes endet. Die „amtierenden“ Stegobleute werden daher gebeten zu Beginn der Saison 2010 am jeweiligen Steg zu klären, ob die Funktion weiterhin ausgeübt wird und dies dann dem Vorstand mitzuteilen.

IV.

Verschiedenes

1. Schiffstauen

Die in der Saison 2009 veranstalteten Schiffstauen haben überaus positive Resonanz erfahren. Neptun Paul Minz hat seine Aufgabe tadellos bewältigt. Leider konnten nicht alle zur Taufe anstehenden Schiffe wegen Verhinderung der Eigner getauft werden. Es sollte Ehrensache sein, dass die Betroffenen dies bei der nächsten Schiffstauung nachholen.

2. „Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort“

In der Saison 2009 wurde das auf unserem Parkplatz abgestellte Fahrzeug einer Clubfreundin nicht unerheblich beschädigt. Der Verursacher ist unbekannt geblieben. Ein derartiges Verhalten ist inakzeptabel und wer sich so verhält wird, wenn er als Verursacher ermittelt wird, ohne weiteres aus unserer Clubgemeinschaft ausgeschlossen. Nichts anderes kann aber gelten für denjenigen, der ein anderes Schiff beschädigt und sich als Verursacher nicht zu erkennen gibt. Auch hier sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass der Eigner des beschädigten Schiffes sogleich verständigt wird und ebenso selbstverständlich ist es, dass der Vorstand verständigt wird, wenn Clubeinrichtungen beschädigt werden.

Die Hilfeleistung für noch ungeübte Bootsfahrer beim Anlegen sollte in einer Clubgemeinschaft ebenfalls eine Selbstverständlichkeit sein.

3. IBMV-Seedienst

Die Beteiligung am IBMV-Seedienst in der Saison 2009 war mit gerade 32 gefahrenen Einsätzen noch befriedigend. Von MYCO Mitgliedern kann erwartet werden, dass sie einen halben Tag ihrer Freizeit dafür opfern, für ihren Club Flagge zu zeigen und an dieser nützlichen maritimen Einrichtung teilnehmen.

Auch die Dienstleistung als Regattabegleitschiff zählt im Übrigen als Teilnahme am IBMV-Seedienst. Damit sich dies zugunsten unseres Clubs auswirkt muss hierfür ebenfalls ein Seedienstblatt ausgefüllt werden. Sowohl für das Erscheinungsbild unseres Clubs als auch im Rahmen der Gemeinnützigkeit ist die Teilnahme an derartigen wassersportlichen Veranstaltungen wesentlich.

Auf die größte Segelregatta am Bodensee, die „Rund Um“ wird neuerlich hingewiesen, es ist äußerst erwünscht, dass der MYCO mit Begleitschiffen hieran teilnimmt.

Beigefügt ist die Seediensliste für das Jahr 2010 mit der Bitte, dass die dort aufgeführten Gäste und Clubmitglieder die vorgesehene Dienstleistung erbringen.

4. Jugendarbeit

Neben Veranstaltungen wie dem Bodenseeski-Cup, der 2010 voraussichtlich wieder in Romanshorn stattfinden wird, wird der MYCO in Verbindung mit der Firma Schattmaier wieder einen Opti- und Jollenkurs für Kinder von 6 bis 12 Jahren anbieten. Für Jugendliche von 13 bis 16 Jahren gibt es die Möglichkeit auf größeren Segelbooten das Segeln zu erlernen. Möglicher Termin ist die Woche vom 16. bis 20.08.2010. Interessierte sollten sich baldmöglichst mit dem zuständigen Vorstandsmitglied Frank Holzschuh in Verbindung setzen, seine Erreichbarkeit per E-Mail teilen wir wie folgt mit: pullinchen@t-online.de. Der Jugendleiter dankt den aktiven Helferinnen und Helfern sowie auch den großzügigen Geldspendern, die eine Jugendarbeit im vorgenommenen und wieder beabsichtigten Umfang möglich gemacht haben.

Am Kinderfest der Saison 2009 haben 53 Kinder teilgenommen, die aber bei weitem nicht alle MYCO-Mitglieder waren. Folgen Sie doch bitte dem Beispiel unseres Ehrenpräsidenten Hans Kurz, der seinen Sohn unmittelbar nach der Geburt bereits als MYCO-Mitglied angemeldet hat. Der Vorstand zieht in Erwägung die Gebührenordnung dahingehend zu ändern, dass Kinder bis 7 Jahre als Jugendmitglieder kostenfrei in unseren Verein aufgenommen werden.

5. Notruf

Wir teilen mit, dass seit dem Jahr 2009 bundesweit einheitlich die Notrufnummer 112 Gültigkeit hat.

6. Umwelt

Umweltschutz genießt beim MYCO seit vielen Jahren hohe Bedeutung, was sich auch unmittelbar aus unserem Vereinszweck ergibt. Der MYCO hat in der Saison 2009 zum 12. Mal für vorbildliche Anlagen im Hinblick auf den Umweltschutz die Blaue Flagge erhalten. Die Firma Ultramarin als Betreiber der Hafenanlage hat den Blauen Anker bereits zum 3. Mal erhalten, womit indirekt der MYCO als im Hafen befindlicher Verein mit ausgezeichnet ist. Es ist unsere Aufgabe unsere Hafenanlage umweltgerecht zu gestalten und zu erhalten, und soweit möglich noch zu verbessern, der Vorstand ist gehalten dafür Sorge zu tragen, dass Umweltschutz-Maßnahmen von jedermann eingehalten werden. In der Vergangenheit gab es keinerlei Beanstandungen diesbezüglich und hierfür haben Sie alle Dank verdient mit der Bitte genau so weiter zu machen. Wir bitten auch die entsprechenden Informationen und Merkblätter im Schaukasten, am Schwarzen Brett und auf der Homepage zu beachten. Dem einwandfreien Umweltverhalten nahezu aller Bootsfahrer am Bodensee ist es zu verdanken, dass wir unseren Sport und unsere Freizeitgestaltung inzwischen, im Gegensatz zu früheren Zeiten, wieder weitgehend störungsfrei ausüben können. *„Das Privileg, die Seefläche für die Gestaltung unserer Freizeit und Erholung zu nutzen und unseren geliebten Wassersport auszuüben, verpflichtet uns ohne Wenn und Aber für den See- und Trinkwasserspeicher Bodensee Sorge zu tragen“* (IWGB-Präsident Hans-Luzius Studer).

Wir wünschen Ihnen eine schöne Saison 2010 mit immer einer Handbreit Wasser unter der Schraube,

Ihr Vorstand.